

Merkblatt zur Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz

1. Welche Unterlagen müssen zur Abgabe der Verpflichtungserklärung vorgelegt werden?

Zur Abgabe der Verpflichtungserklärung gegenüber der Ausländerbehörde ist eine Bonitätsprüfung des Verpflichtungserklärenden erforderlich. Diese Prüfung erfolgt durch die Ausländerbehörde.

Folgende Unterlagen (**Originale**) müssen zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung bei der Ausländerbehörde im Rahmen einer **persönlichen Vorsprache** des Verpflichtungserklärenden vorgelegt werden:

- Reisepass oder Ausweis des Verpflichtungserklärenden,
- Einkommensnachweis über monatliches Nettoeinkommen: Lohn-Gehaltsnachweise der letzten drei Monate des Verpflichtungserklärenden (evtl. auch des Ehegatten), oder Einkommenssteuerbescheid, Rentenbescheid oder Arbeitslosengeldbescheid vom Arbeitsamt, Sparguthaben.

Die Gebühr für eine Verpflichtungserklärung beträgt **29,00 Euro**.

3. Verfahrensbelehrung

Das an den Verpflichtungserklärenden von der Ausländerbehörde ausgehändigte Original der Verpflichtungserklärung ist von ihm an den besuchswilligen Ausländer weiterzuleiten. Dieser muss die Verpflichtungserklärung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zur Beantragung des Besuchsvisums vorlegen. Visumsverlängerungen sind grundsätzlich nicht möglich.

4. Ausgangswerte für die Annahme eines ausreichenden Mindestnettoeinkommens auf der Grundlage von §850c Zivilprozessordnung

Die Höhe des erforderlichen Einkommens (siehe Tabelle „Mindestnettoeinkommen“) ist abhängig von der Zahl der Familienangehörigen, denen der Verpflichtungserklärende allgemein zur Unterhalt verpflichtet ist. Diese Angaben sind daher ebenfalls für die Bonitätsprüfung erforderlich. Die Angaben des Verpflichtungserklärenden erfolgen freiwillig. Ohne den Nachweis des Mindestnettoeinkommens kann die erforderliche Bonitätsprüfung nicht erfolgen und die Verpflichtungserklärung nicht ausgehändigt werden.

	Unterhaltspflicht	Besuchsgäste				
		1 Erwachsener	2 Erwachsene	1 Kind	1 Erwachsener + 1 Kind	2 Erwachsene + 1 Kind
Familienangehörige	Alleinstehend	1.604,00 EUR	1.944,00 EUR	1.502,00 EUR	1.926,00 EUR	2.266,00 EUR
	1 Personen	2.054,00 EUR	2.394,00 EUR	1.952,00 EUR	2.376,00 EUR	2.716,00 EUR
	2 Personen	2.294,00 EUR	2.634,00 EUR	2.192,00 EUR	2.616,00 EUR	2.956,00 EUR
	3 Personen	2.544,00 EUR	2.884,00 EUR	2.442,00 EUR	2.866,00 EUR	3.206,00 EUR
	4 Personen	2.794,00 EUR	3.134,00 EUR	2.692,00 EUR	3.116,00 EUR	3.456,00 EUR
	5 Personen	3.044,00 EUR	3.384,00 EUR	2.942,00 EUR	3.366,00 EUR	3.706,00 EUR